

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 13. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 28.09.2023:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 06.06.2023	Anerkannt	
2.	Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien		
2.1	Bildung des Wahlausschusses des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 2 Abs. 3 S. 1 Kommunalwahlgesetz	323/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 14
		324/23 Annahme Wahlvorschlag	Einstimmig, Seite 15
2.2	Inklusions-Fachbeirat; hier: Wahl einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	325/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 15
2.3	Nach- und Umbesetzungen in Gremien	326/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 16,17
2.3.1	Nachbesetzung im RadRegionRheinland e.V.	327/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 17
2.4	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.09.2023: Nachbesetzungen in Ausschüssen und Gremien	328/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 17,18

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.	
2.5	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 22.09.2023: Umbesetzung im RSVG-Aufsichtsrat	329/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 18
2.6	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.09.2023: Umbesetzungen von Ausschüssen	330/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 19
3.	Anträge der Fraktionen		
3.1	Resolutionsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, GRÜNEN, SPD und FDP vom 24.07.2023: Finanzierung der Betreuungsvereine und der Betreuerinnen und Betreuer sicherstellen	331/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 20,21
3.2	Resolutionsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, GRÜNE, SPD und FDP vom 07.09.2023: Erneute Resolution zur Geburtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis	332/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 21,22
3.3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.08.2023: Ausbau der PiA - Ausbildungskapazitäten im Rhein-Sieg-Kreis	Von der TO abgesetzt	
3.4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.09.2023: Drittes Frauenhaus für den Rhein-Sieg-Kreis	Von der TO abgesetzt	
3.5	Resolutionsantrag der Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNE, SPD und FDP vom 26.09.2023: "Kita-Kollaps verhindern"	333/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 23,24
3.6	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 04.04.2023: Landärztemangel im Rhein-Sieg-Kreis	Von der TO abgesetzt	

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.	
3.7	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 19.08.2023: Resolution "Unkontrollierte Immigration"	Von der TO abgesetzt	
3.8	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 19.08.2023: Deutsche Rechtschreibung	Von der TO abgesetzt	
3.9	Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.09.2023: Bonn-Berlin-Vertrag		
3.10	Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE vom 25.09.2023: Stellungnahme des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises zu den durch Bund und Land erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen der Kommunen	Antrag CDU/GRÜNE 334/23 Zustimmung	MB./ FDP, 1 AfD, Enth. SPD, Seite 25
		GeschO Antrag 335/23 Zustimmung	MB./ SPD, FDP, 1 AfD, Enth. LINKE, 1 SPD Seite 25
		Antrag SPD/FDP 336/23	MB./ Volksabstimmung, Seite 26
4	Landschaftspläne		
4.1	1. Änderung Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“	337/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 27
4.2	Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 "Alfter", Durchführung der Öffentlichen Auslegung	338/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 28
5.	Anschlussförderung Gigabitkoordination	339/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 28

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023			
TOP	Beratungsgegenstand		Vorlagen-/Antrags-Nr.
6.	Naturarena Bergisches Land GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages	340/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 29
7.	Zweckverband Naturpark Rheinland; Erhöhung der Umlage 2024	341/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 29
8.	Verkehr und Mobilität		
8.1	Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Rahmen der 5-Jahres-Strategie ÖPNV	342/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 31
8.2	Büggerradweg L86	343/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 31
9.	Regionale Beethoven-Kultur - Zukunftskonzept; Verwendung der Restmittel von BTHVN 2020; Aktualisierung	344/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 32
10.	Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan	345/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 33
11.	Bildung einer Trägergemeinschaft zur Einführung eines Telenotarztsystems für die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis	346/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 33
12.	Befreiung von der Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses per 31.12.2022	347/23 Zustimmung	Einstimmig, Enth. LINKE, Seite 34
13.	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW		
13.1	Deutschlandticket im Schülerverkehr	348/23 Genehmigung	Einstimmig, Seite 36

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023			
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.	
13.2	Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien - Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises -	349/23 Genehmigung	Einstimmig, Seite 37
13.3	Interlokale Busverkehre zwischen dem Landkreis Neuwied und dem Rhein-Sieg-Kreis durch die RSVG	350/23 Genehmigung	Einstimmig, Seite 37
14.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil		
15.	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW		
15.1	Rahmenverträge Landschaftspflegearbeiten 1	351/23 Genehmigung	Einstimmig, Seite 52
15.2	Rahmenverträge Landschaftspflegearbeiten 2	352/23 Genehmigung	Einstimmig, Seite 53
16.	Mitteilungen und Anfragen		

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

N i e d e r s c h r i f t

über die gefassten Beschlüsse in der 13. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 28.09.2023:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Ort der Sitzung: Großer Sitzungssaal, A 1.16
Datum der Einladung: 13.09.2023
Nachtrag vom: 25.09.2023

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Herr Landrat Schuster

Kreistagsfraktion CDU:

Herr Karl-Heinz Baumanns

Herr Jürgen Becker

Frau Renate Becker-Steinhauer

Herr Dirk Beutel

Herr Dr. Torsten Bieber

Frau Brigitte Donie

Herr Hans-Joachim Ewald

Herr Christoph Fiévet

Herr Uwe Fröhling

Herr Franz Gasper

Herr Dr. Josef Griese

Frau Monika Grünewald

Frau Sabrina Gutsche

Frau Hildegard Helmes

Herr Dano Himmelrath

Frau Elisabeth Keuenhof

Herr Marcus Kitz

Herr Oliver Krauß

Frau Gabriele Kretschmer

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Frau Notburga Kunert
Frau Stefanie Orefice
Frau Daniela Ratajczak
Herr Ralf Richard
Herr Oliver Roth
Herr Matthias Schmitz
Herr Michael Solf
Herr Michael Söllheim
Herr Andreas Sonntag
Frau Jessica Thielen
Herr Frank Uhland
Herr Florian Westerhausen

Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Lisa Anschütz
Frau Michaela Balansky
Herr Horst Becker
Frau Nina Droppelmann
Frau Nada Catic
Frau Manuela-Franziska Gardeweg
Frau Pauline Gödecke
Herr Christian Gunkel
Herr Wolfgang Haacke
Herr Sven Kraatz
Frau Gerlinde Neuhoff
Frau Tarja Helena Palonen-Heiße
Herr Wolf Roth
Herr Michael Schroerlücke
Frau Jasmin Sowa-Holderbaum
Herr Ingo Steiner
Herr Karl-Otto Stiefelhagen
Herr Wilhelm Windhuis
Herr Erkan Zorlu

Kreistagsfraktion SPD:

Frau Gisela Becker
Frau Heike Borowski
Herr Heinz Dähmlow
Herr Rolf Engelhardt

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/An-
trags-Nr.

Frau Gabriele Jaax
Herr Ömer Kirli
Herr Paul Lägel
Frau Nicole Männig-Güney
Frau Cornelia Mazur-Flöer
Frau Hanna Nora Meyer
Frau Tatjana Ortmann
Herr Michael Richter
Frau Katja Ruiters
Herr Nils Suchetzki
Herr Dietmar Tandler
Herr Achim Tüttenberg
Herr Denis Waldästl

Kreistagsfraktion FDP:

Herr Alexander Hildebrandt
Herr Christian Koch
Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann
Frau Jana Rentzsch

Kreistagsfraktion AfD:

Herr Rainer Lanzerath
Herr Heinz Gernot Schäfer

Gruppe im Kreistag DIE LINKE:

Herr Frank Kemper
Frau Michael Otter

Gruppe im Kreistag Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck
Herr Dr. Edward v. Schlesinger

Kreistagsmitglied LINKE:

Frau Katharina Blank (fraktionslos)

Schriftführer

Herr Dirk Kassel

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:Kreistagsfraktion CDU:

Herr Björn Franken
Herr Joachim Kühlwetter
Herr Christian Sieberg

Kreistagsfraktion GRÜNE:

Herr Richard Ralfs

Kreistagsfraktion SPD:

Frau Ute Krupp

Kreistagsfraktion FDP:

Frau Silke Josten-Schneider
Herr Felix Keune

Kreistagsfraktion AfD:

Herr Bernhard Schindler

Vertreter der Verwaltung:

Frau Udelhoven
Frau Thiel
Herr Hahlen
Herr Wagner
Frau Rosenstock
Herr Quink
Frau Knorr

Kreistagsbüro:

Herr Dahm
Frau Ortsiefer
Frau Severins (Auszubildende)

Vertreter der Presse

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten

Der Landrat eröffnete die 13. Sitzung des Kreistages und begrüßte die Anwesenden.

Er informierte, dass auf den Sitzungstischen ein Informations-Flyer zum Thema „Sicherheit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern“ verteilt wurden.

Weiter gratulierte der Landrat Frau Thiel zur Übernahme der Leitung des Dezernates 2. Der Kreisausschuss habe in der vergangenen Sitzung mehrheitlich sein Einvernehmen erteilt.

Anschließend gratulierte er dem Kreistagsmitglied Hans-Joachim Ewald zu seinem runden Geburtstag.

Dann nahm der Landrat Bezug auf die Einladung vom 13.09.2023, den Einladungsnachtrag vom 25.09.2023 sowie auf die Tischvorlagen 1 und 2.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Weiter informierte der Landrat über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.09.2023 „Änderung Gesellschaftervertrag RSVG mbH“.

Er wies darauf hin, dass Anträge von Fraktionen 14 Tage vor der Sitzung eingereicht werden müssen. Voraussetzung für eine Dringlichkeit nach Ablauf der Antragsfrist sei es, dass es sich hierbei um eine Angelegenheit handeln müsse, die keinen Aufschub dulde und von äußerster Dringlichkeit sei (§ 33KrO NRW). Der Begriff der Dringlichkeit sei als Steigerung der Eilbedürftigkeit zu verstehen.

Bei der beantragten Änderung des Gesellschaftervertrages der RSVG sei eine Dringlichkeit nicht erkennbar, sodass ein Aufschub bis zur nächsten Kreistagssitzung möglich sei, ohne dass Nachteile entstünden, die nicht wieder rückgängig gemacht werden könnten.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KTM Tüttenberg erwiderte, die Dringlichkeit ergebe sich aus dem Inhalt. Die RSVG liege knapp unter der rechtlichen Verpflichtung, der Belegschaft einen Sitz im Aufsichtsrat einzurichten. Es werde sowie in Kürze passieren, dass die Zahl der Mitarbeitenden angesichts des Personalmangels schnell erhöht werde.

Die Diskussion sei intensiv im Aufsichtsrat der RSAG geführt worden. Dass sie den Weg in die Öffentlichkeit gefunden habe zeige, dass hier entweder bereits eine Eskalation eingetreten sei oder drohe und demnach der Kreis im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegenwirken könne.

Der Antrag seiner Fraktion sei ein Beitrag, den Bemühungen um Deeskalation zu helfen und keine Zeit zu verschwenden, die Akteure an einem Tisch zu bringen.

Formal habe der Landrat recht, jedoch wäre es positiv gewesen, einen Alternativvorschlag zur schnellen Hilfe zu unterbreiten.

Der Landrat sagte, er werde den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages setzen.

KTM H. Becker wies darauf hin, dass neben der fehlenden Dringlichkeit der Umstand berührt werde, dass ein Mitglied den Aufsichtsrat verlassen müsste, falls dieser nicht erweitert werde, obwohl die vermutete Konstellation noch nicht eingetreten sei.

Anschließend schlug der Landrat vor, die Tagesordnung folgendermaßen zu erweitern:

TOP 2.6: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.09.2023: Umbesetzungen in Ausschüssen

TOP 3.10: Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE vom 25.09.2023: Stellungnahme des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises zu den durch Bund und Land erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen der Kommunen

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Erweiterung der Tagesordnungspunkte 2.6 und 3.10 zu.**
319/23

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

Weiter schlug der Landrat zur Tagesordnung vor, die Tagesordnungspunkte 3.6, 3.7, und 3.8 von der Tagesordnung abzusetzen.

Begründung:

TOP 3.6 wurde bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2023 einstimmig abgelehnt.

Die Anträge zu TOP 3.7 und 3.8 wurden in der Sitzung des Kreisausschusses (25.09.2023) von der Tagesordnung abgesetzt.

Dann ließ der Landrat über die Absetzung der Tagesordnungspunkte 3.6, 3.7 und 3.8 abstimmen.

B.-Nr. **Der Kreistag stimmt der Absetzung der Tagesordnungspunkte 3.6, 3.7 und 3.8 von der Tagesordnung zu.**
320/23

Abst.-
Erg.: **MB./ . AfD, 1 Enth. Volksabstimmung.**

Darüber hinaus schlug der Landrat vor, die Tagesordnungspunkte 3.3 und 3.4 von der Tagesordnung abzusetzen.

Begründung TOP 3.3:

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination durch die SPD-Kreistagsfraktion als erledigt betrachtet. Eine weitere Beratung im Kreistag sei nicht erforderlich.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Begründung TOP 3.4:

Der Antrag wurde in der Sitzung des Kreisausschusses mehrheitlich (./ SPD) in die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration verwiesen.

KTM Ruiters sagte, der Verweis in den Fachausschuss werde nicht daran ändern, dass der Landrat sich zu dem Bedarf eines dritten Frauenhauses aussprechen müsse.

B.-Nr. **Der Kreistag stimmt der Absetzung der Tagesordnungspunkte 3.3 und 3.4**
321/23 **von der Tagesordnung zu.**

Abst.-
Erg.: **Einstimmig, 3 Enth. SPD.**

Der Landrat stellte fest, dass keine weiteren Vorschläge zur Erweiterung der Tagesordnung erfolgten.

Abschließend ließ der Landrat über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

B.-Nr. **Der Kreistag stimmt der geänderten Tagesordnung zu.**
322/23

Abst.-
Erg.: **MB./ 1 AfD, 1 Enth.**

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1	Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 06.06.2023	
---	---	--

Der Landrat teilte mit, dass Einwendungen nicht vorgelegen hätten. Die Niederschrift gelte demnach als anerkannt.

2	Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien	
---	--	--

2.1	Bildung des Wahlausschusses des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 2 Abs. 3 S. 1 Kommunalwahlgesetz	
-----	--	--

Der Landrat teilte mit, dass eine Beschlussfassung in der Sitzung des Kreis-ausschusses in die heutige Sitzung vertagt worden sei.

Der Landrat ließ zunächst über Ziffer 1 des Beschlussvorschlages abstimmen.

B.-Nr.
323/23

1.
Der Kreistag beschließt, die Zahl der Beisitzer/innen des Wahlausschusses auf 10 festzusetzen.

Abst.-
Erg.

Einstimmig.

KTM Steiner und KTM Schäfer benannten die noch fehlenden Beisitzer/innen.

Sodann verlas der Landrat den nachfolgenden gemeinsamen Wahlvorschlag (Ziffer 2) und ließ hierüber abstimmen.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

- B.-Nr.** 2.
324/23 Der Kreistag wählt die Beisitzer/innen des Wahlausschusses und deren Stellvertreter/innen gem. § 35 Abs. 3 S. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) durch einstimmige Annahme des folgenden gemeinsamen Wahlvorschlages:

Beisitzer/in	Persönliche(r) Stellvertreter/in
1. Brigitte Donie	Christoph Fiévet
2. Andreas Sonntag	Hildegard Helmes
3. Dr. Torsten Bieber	Daniela Ratajczak
4. Jürgen Becker	Notburga Kunert
5. Nina Droppelmann	Ingo Steiner
6. Lisa Anschütz	Michaela Balansky
7. Gisela Becker	Heike Borowski
8. Rolf Engelhardt	Otis Henkel
9. Jana Rentzsch	Dr. Friedrich Kuhlmann
10. Heinz Schäfer	Bernhard Schindler

Abst.-
Erg. Einstimmig.

2.2	Inklusions-Fachbeirat; hier: Wahl einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

B.-Nr. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:
325/23

Die stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates, Frau Liane Thiemann, wird zur sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit bestellt.

Abst.-
Erg.: Einstimmig.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**5. Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG)
Stellvertretung: VA Höweler, Marvin**

Abst.-**Erg.: Einstimmig.**

2.3.1	Nachbesetzung im RadRegionRheinland e.V.	
-------	--	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

B.-Nr.**327/23**

Der Kreistag beschließt folgende Nachbesetzungen aus der Verwaltung für den RadRegionRheinland e.V.:

Mitglied:**WF'in Rosenstock, Regina****Stellvertretung:****VA Döhnert, Carmen****Abst.-****Erg.: Einstimmig.**

2.4	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.09.2023: Nachbesetzungen in Ausschüssen und Gremien	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

B.-Nr.**328/23**

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung:

Eva Vendel wird anstelle von Renate Becker-Steinhauer Sachkundige Bürgerin im Ausschuss.

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, RSVG – Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung:

Andreas Sonntag wird anstelle von Renate Becker-Steinhauer Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der RSVG.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH, BBV – Gesellschafterversammlung:

Andreas Sonntag wird anstelle von Renate Becker-Steinhauer stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH.

Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV) – Gesellschafterversammlung:

Andreas Sonntag wird anstelle von Renate Becker-Steinhauer stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH.

Abst.-

Erg.: Einstimmig.

2.5	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 22.09.2023: Umbesetzung im RSVG-Aufsichtsrat	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

B.-Nr.

329/23

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung:

RSVG-Aufsichtsrat

Der Abgeordnete Felix Keune wird statt der Abgeordneten Silke Josten-Schneider stellvertretendes Mitglied.

Abst.-

Erg.: Einstimmig.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
2.6	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.09.2023: Umbesetzungen von Ausschüssen	

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

B.-Nr.
330/23

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Herr Ibrahim Kenneth (SKB) wird anstelle von Herrn Tobias Tüns (SKB) neues Mitglied im Ausschuss.

Jugendhilfeausschuss

Frau Katja Ruiters wird anstelle von Frau Tatjana Ortmann neues ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Herr Ibrahim Kenneth (SKB) wird neuer persönlicher Stellvertreter von Frau Nicole Männig-Güney anstelle von Frau Claudia Engler (SKB).

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit

Frau Tatjana Ortmann wird anstelle von Frau Kristina Görlitz (SKB) neues ordentliches Mitglied.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
3	Anträge der Fraktionen	
3.1	Resolutionsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, GRÜNEN, SPD und FDP vom 24.07.2023: Finanzierung der Betreuungsvereine und der Betreuerinnen und Betreuer sicherstellen	

Der Landrat teilte mit, dass die Beratung in der Sitzung des Kreisausschusses einstimmig in die heutige Sitzung vertagt worden sei.

KTM Ruiters sagte, sie sei froh, dass diese Resolution gemeinsam eingebracht worden sei, da im Rhein-Sieg-Kreis die Situation mehr als dramatisch sei. Die Diakonie sei bereits mangels Finanzierung aus der Versorgung ausgestiegen und die Betreuung auf andere Träger verteilt worden. Sollte die Situation so bleiben, müsse der Rhein-Sieg-Kreis die Betreuung übernehmen, was wesentlich kostenintensiver sei.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

B.-Nr.

331/23

Der Kreistag beschließt nachstehende Resolution:

Der Kreistag des Rhein-Sieg Kreises fordert von Bund und Land:

- Eine umgehende Anpassung der Kostenpauschalen für Betreuerinnen und Betreuer, um den massiven Kostensteigerungen seit der letzten Kostenanpassung (2019), aber auch den zusätzlichen Aufgaben der Betreuerinnen und Betreuer Rechnung zu tragen.
- Die derzeitige Kostenproblematik unverzüglich in einem ersten Schritt durch Anhebung der Fallpauschalen zu lösen.
- Die für 2024 vorgesehene Evaluation in das Jahr 2023 vorzuziehen, so dass bereits zum Jahr 2024 Ergebnisse vorliegen und eine umfassende Reform der Vergütung auf valider Grundlage erfolgen kann.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

- Das Land Nordrhein-Westfalen setzt selbst unverzüglich eine über die bestehende Regelung hinausgehende und tatsächlich sachgerechte Finanzierung im Sinne des § 17 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) um („Anspruch der Betreuungsvereine auf eine bedarfsgerechte, gleichwertige finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln“) und setzt sich für eine Anpassung durch alle Länder ein.

- Die schleichende Entwertung der Vergütung durch die eingetretene Reduzierung der Kostenpauschalen für die Betreuerinnen und Betreuer sowie die Verfahrenspflegerinnen und -pfleger sind umgehend auszugleichen.

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

3.2	Resolutionsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, GRÜNE, SPD und FDP vom 07.09.2023: Erneute Resolution zur Geburtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	---	--

Der Landrat teilte mit, dass die Beratung in der Sitzung des Kreisausschusses einstimmig in die heutige Sitzung vertagt worden sei.

B.-Nr.
332/23

Der Kreistag beschließt nachstehende Resolution:

Der Kreistag des Rhein-Sieg Kreises fordert die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuell laufenden regionalen Planungsverfahren im Versorgungsgebiet 6 (Rhein-Sieg-Kreis, Bundesstadt Bonn, Kreis Euskirchen) auf:

1.

Es muss eine Geburtshilfe leistende Abteilung einer bestehenden Klinik im ländlichen Bereich des rechtsrheinischen Kreisgebietes reaktiviert werden, um die Kliniken auf Bonner Stadtgebiet zu entlasten sowie die stationäre Versorgung im Bereich der Geburtshilfe im ländlichen Rhein-Sieg-Kreis zu gewährleisten und sicherzustellen. Dabei müssen rechnerisch mindestens 3.500 Geburten pro Jahr durchgeführt werden können.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2.

Die Kinderklinik Sankt Augustin muss beim Ausbau in den Bereichen Pneumologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie unterstützt und Landesmittel für den Kapazitätsausbau bereitgestellt werden.

3.

Die Finanzierung der stationären Geburtshilfe muss grundsätzlich neu geregelt werden. Leistungen im Bereich der Geburtshilfe dürfen nicht weiter mithilfe von Fallpauschalen als sog. DRG-Leistungen abgerechnet werden, sondern sie sollten mithilfe von Vorhaltepauschalen, die eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung des Leistungsangebotes sicherstellen, finanziert werden.

4.

Die sog. „kleinen“ Krankenhäuser mit überwiegender Grundversorgung (Chirurgie, Innere Medizin) müssen finanziell stabilisiert werden.

Abst.-Erg.:

Einstimmig.

3.3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.08.2023: Ausbau der PiA - Ausbildungskapazitäten im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	--	--

Von der TO abgesetzt.

3.4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.09.2023: Drittes Frauenhaus für den Rhein-Sieg-Kreis	
-----	--	--

Von der TO abgesetzt.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
3.5	Resolutionsantrag der Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNE, SPD und FDP vom 26.09.2023: Kita-Kollaps verhindern	

Der Landrat verwies auf den nachgereichten Resolutionsantrag der Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNE, SPD und FDP vom 26.09.2023. Der Jugendhilfeausschuss habe eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreistag gerichtet.

KTM Waldästl bedankte sich für den nunmehr gemeinsam eingebrachten Resolutionsantrag. Er sei der Ansicht, es sei das richtige Zeichen angesichts der Situation der freien Träger in der Kita-Landschaft und der frühkindlichen Bildung als Rhein-Sieg-Kreis ein parteiübergreifendes Signal zu senden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

B.-Nr.
333/23

Der Kreistag beschließt nachfolgende Resolution von CDU, GRÜNEN, SPD und FDP und bittet die Kreisverwaltung die Resolution an die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Josefine Paul, weiterzuleiten:

- 1. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises fordert die NRW-Landesregierung und den NRW-Landtag auf, die Kindpauschalen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) an die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst im Jahr 2024 anzupassen und somit eine existenzsichernde Finanzierung der Träger von Kindertagesstätten sicherzustellen.**
- 2. Es ist sicherzustellen, dass der Notfallfonds ausschließlich aus Landesgeldern gebildet und auskömmlich ausgestattet wird, um die Notsituation der Freien Träger bis zur Erhöhung der Kindpauschalen zu überbrücken. Die ohnehin bereits angespannte Finanzlage der Kommunen darf nicht noch weiter verschärft werden.**
- 3. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bittet die Landesregierung, den Notfallfonds unverzüglich pauschal für die Freien Träger zugänglich zu machen. Ein aufwändiges, bürokratisches Antragsverfahren muss unbedingt vermieden werden.**

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.-**Erg.****Einstimmig.**

3.6	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 04.04.2023: Landärztemangel im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	--	--

Von der TO abgesetzt.

3.7	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 19.08.2023: Resolution "Unkontrollierte Immigration"	
-----	---	--

Von der TO abgesetzt.

3.8	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 19.08.2023: Deutsche Rechtschreibung	
-----	---	--

Von der TO abgesetzt.

3.9	Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.09.2023: Bonn-Berlin-Vertrag	
-----	--	--

Der Landrat wies drauf hin, dass man mit den Prozessbeteiligten Stillschweigen vereinbart habe. In der Sitzung des Kreisausschusses habe er angeboten, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu berichten. Das sei erfolgt.

Er fragt die SPD-Kreistagsfraktion, was nunmehr mit dem Antrag geschehen solle.

KTM Waldästl sagte, aufgrund der Berichterstattung in der Sitzung des Kreisausschusses und den Zusagen im weiteren Verfahren beteiligt zu werden, könne der Antrag seiner Fraktion als erledigt betrachtet werden.

Der Landrat stellte abschließend fest, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion als erledigt betrachtet werden kann.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
3.10	Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE vom 25.09.2023: Stellungnahme des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises zu den durch Bund und Land erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen der Kommunen	

Der Landrat verwies auf den Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE vom 25.09.2023 sowie auf den nachgereichten Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und FDP vom 28.09.2023.

Nach eingehender Beratung der beiden Anträge durch die Kreistagsmitglieder Waldästl, H. Becker, Koch, Kemper, Steiner und Dr. Bieber (in der Reihenfolge der Wortmeldungen) ließ der Landrat zunächst über den Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE abstimmen.

B.-Nr. 334/23 **Der Kreistag stimmt dem Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE (Anhang) zu.**

Abst.-
Erg. MB./, FDP, 1 AfD, Enth. SPD.

KTM H. Becker stellte den Geschäftsordnungsantrag, dass der Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und FDP bis auf den Punkt Altschuldenregelung an den Bund für erledigt erklärt werde, da dieser bereits durch den vorherigen Antrag abgedeckt sei.

Der Landrat stellte fest, dass der Geschäftsordnungsantrag des KTM H. Becker der weitergehende Antrag sei und fragte, ob eine Gegenrede erfolge.

KTM Koch sprach sich ohne Begründung gegen den Geschäftsordnungsantrag aus.

B.-Nr. 335/23 **Der Kreistag stimmt dem Geschäftsordnungsantrag zu.**

Abst.-
Erg. MB./, SPD, FDP, 1 AfD, Enth. LINKE, 1 SPD.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sodann ließ der Landrat über den noch offenen Punkt (Altschuldenregelung an den Bund) aus dem Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und FDP vom 28.09.2023 abstimmen.

B.-Nr.
336/23

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Altschuldenregelung für die Kommunen, die im NRW-Koalitionsvertrag vereinbart ist und für die die Bereitschaft des Bundes vorliegt muss endlich kommen. Dabei darf der Altschuldenfonds nicht zu Lasten der Kommunen gehen – wie es das Modell der Landesregierung vorsah. Die Altschuldenregelung muss – wie von der Bundesregierung vorgeschlagen zu 50 % vom Bund und zu 50 % vom Land getragen werden. Wir erwarten, dass das Land dieser Verpflichtung zeitnah nachkommt und mit ihrem Einfluss darüber hinaus sicherstellt, dass die für den Bundeszuschuss notwendige Verfassungsänderung beschlossen werden kann.

Deshalb fordert der Kreistag den Landtag und die Landesregierung auf,

die Altschuldenregelung gemeinsam mit dem Bund zu vereinbaren und dafür 50% der Altschulden der Kommune zu übernehmen.

Abst.-
Erg.

MB./ Volksabstimmung.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
4	Landschaftspläne	
4.1	1. Änderung Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“	

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

B.-Nr. **Der Kreistag beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 Niederkassel, sowie die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Strategischen Umweltprüfung auf Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Vorentwurfes (Stand 28.08.2023) mit den Bestandteilen**

337/23

- Text Teil A Begründung mit integriertem Umweltbericht und Strategischer Umweltprüfung (SUP),
- Text Teil B Vorspann und Teil C Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen,
- Festsetzungskarte
- Entwicklungskarte
- Anlagekarte

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4.2	Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 "Alfter", Durchführung der Öffentlichen Auslegung	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

**B.-Nr.
338/23** Der Kreistag beschließt die Durchführung der Öffentlichen Auslegung zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“, sowie die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung auf Grundlage der Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den vorgetragenen Anregungen und Bedenken (Anhänge 1 und 2) und des daraus resultierenden Entwurfes (Stand August 2023, Anhänge 5, 6, 7, 8 und 9).

**Abst.-
Erg.:** Einstimmig.

5	Anschlussförderung Gigabitkoordination	
---	--	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

KTM H. Becker sagte, er kenne es aus der eigenen Kommune, mit welchen Verwicklungen und Veränderungen der Gesamtprozess begleitet worden sei und verwies auf die erfolgten Kürzungen durch Bund und Land, obwohl alle einen Fortschritt in der Digitalisierung anstreben. Das mache den Kommunen bei der Umsetzung Probleme. Er dankte der Verwaltung für ihr Engagement.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

**B.-Nr.
339/23** Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anschlussförderung für die Gigabitkoordination bis 2027 gem. dem Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW vom 26.06.2022 zu beantragen.

**Abst.-
Erg.:** Einstimmig.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Naturarena Bergisches Land GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages	
---	--	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

B.-Nr. **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**
340/23

1. Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Naturarena Bergisches Land GmbH unter § 8 Ziffer 3 zu.
2. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

7	Zweckverband Naturpark Rheinland; Erhöhung der Umlage 2024	
---	--	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

B.-Nr. **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**
341/23

Der Kreistag stimmt der Erhöhung der Umlage 2024 des Zweckverband Naturpark Rheinland zu.

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
8	Verkehr und Mobilität	
8.1	Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Rahmen der 5-Jahres-Strategie ÖPNV	

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

KTM Waldästl sagte, seine Fraktion werde dieser Fortschreibung zustimmen. Allerdings habe der Kreis sich einstimmig das Ziel gesetzt, auf Jahres-sicht 5 % mehr Fahrleistungen anzubieten.

Man musste dieses bereits im Rahmen des letzten Haushaltsbeschlusses aus fiskalischen und personellen Gründen der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft auf 2.5 % reduzieren.

Dieser Rückgang und dass zum Fahrplan nur marginale Ausweitungen und Veränderungen des Angebotes vorgenommen würden, sei ein Rückschritt den der Kreistag nun zur Kenntnis zu nehmen habe. Er sei alternativlos, jedoch müsse es für alle die Verpflichtung sein, dass man schnellstmöglich die geplante 5-jahres-Strategie so umsetzte, wie sie geplant worden sei.

Diese sei schließlich Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes.

KTM Steiner sagte, er stimme Herrn Waldästl zu, dass man zu der ursprünglichen Strategie zurückkehren müsse. Nämlich in dem Fall, wenn die Kommunen die finanziellen Mittel besitzen, dieses zu finanzieren. Andernfalls spreche man von Grundsteuersätzen im Bereich von 1.200 bis 1.400 Punkten, die die Kommunen erhöhen müssten, um von den Bürgerinnen und Bürger das Geld zu erhalten.

Darüber hinaus stelle der Bund für einen auskömmlichen ÖPNV keine Mittel zur Verfügung. Somit werde es schwierig, den ÖPNV weiter auszubauen.

In der Verbandsversammlung des VRS sei am heutigen Tages mitgeteilt worden, dass die Personalproblematik kein RSVG-spezifisches Problem sei, sondern dieses Problem alle Verbunds-Mitglieder gleichermaßen betreffe.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Landrat ergänzte, der Vortrag in der Verbandsversammlung des VRS habe Lösungsansätze aufgezeigt, wie es weitergehen könne und man aus der Misere herauskäme. Das werde man sich genau anschauen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

B.-Nr.**342/23**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Umsetzung folgender ÖPNV-Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 werden beschlossen und der Nahverkehrsplan wird entsprechend fortgeschrieben:

- 1) Einrichtung der Kleinbuslinie „Siegthüpfer“ Hennef – Stadt Blankenberg (– Uckerath) mit gleichzeitiger Optimierung der bislang im Einzugsgebiet verkehrenden Linie 592
- 2) Veränderte Verkehrstagerregelung an den Karnevalstagen
- 3) Veränderte Betriebszeitenregelung für Heiligabend

Abst.-**Erg.:****Einstimmig.**

8.2	Büggerradweg L86	
-----	------------------	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

B.-Nr.**343/23**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die zentrale Koordination für den Büggerradweg an der L 86 zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW die Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten zu 100% übernimmt.
2. Die in den Jahren 2023 und 2024 zur Umsetzung des Büggerradwegs an der L86 erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in 2025 erforderlichen Mittel bei der Mittelanmeldung zur Aufstellung des Haushaltsplans 2025 zu berücksichtigen.

Abst.-**Erg.:****Einstimmig.**

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

9	Regionale Beethoven-Kultur - Zukunftskonzept; Verwendung der Restmittel von BTHVN 2020; Aktualisierung	
---	--	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

B.-Nr. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in 2023 ist der Kreistagsbeschluss zur Verwendung der Restmittel des BTHVN-Jubiläums vom 07.12.2022 zu aktualisieren. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

344/23

1. Die regionale Beethoven-Kultur wird in den Jahren 2023-2027 verstetigt. Dafür werden die sogenannten „Restmittel“ des Rhein-Sieg-Kreises aus BTHVN 2020 i.H.v. rund 210.000,- € verwendet. Die Mittel werden eingesetzt, um in den Jahren 2024 bis 2027 zusätzliche Angebote im Rahmen des jährlichen Beethovenfestes (Veranstalter Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH) für das Kreisgebiet zu finanzieren. Hierzu zählen insbesondere Konzerte und Veranstaltungsformate als Fokusprojekte.

Die Kämmerin wird gebeten, die jeweils am Jahresende verfügbaren Restmittel bis in das Jahr 2027 zu übertragen.

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

10	Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan	
----	--	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

KTM Steiner dankte der Verwaltung, die diesen schwierigen und aufwändigen Prozess zu einem guten Ende gebracht habe.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

B.-Nr.
345/23

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anhang beigefügte Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW).

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

11	Bildung einer Trägergemeinschaft zur Einführung eines Telenotarztsystems für die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis	
----	--	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

B.-Nr.
346/23

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird zur Etablierung eines Telenotarztsystems ermächtigt. Dabei wird die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis abgeschlossen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

12	Befreiung von der Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses per 31.12.2022	
----	---	--

Der Landrat verwies auf den einstimmigen (Enth. LINKE) Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023.

B.-Nr. **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**
347/23

„Die Voraussetzungen gem. § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses liegen bezogen auf den Stichtag 31.12.2022 vor.“

Abst.-
Erg.: **Einstimmig, Enth. LINKE.**

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
13	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW	
13.1	Deutschlandticket im Schülerverkehr	

Der Landrat verwies auf die getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

KTM Waldästl sagte, seine Fraktion werde die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung erteilen. Jedoch habe es im Nachgang Irritationen gegeben, da der Rhein-Sieg-Kreis sich für ein Verfahren aus den möglichen angebotenen Varianten entschieden habe, von welchem gleichzeitig gegenüber den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises abgeraten worden sei. Er verwies dabei auf einen Vermerk der Verwaltung vom 12.06.2023.

Darüber hinaus unterstütze die RSVG bei der Abwicklung. Er betrachte es als seltsam, dass die Kommunen demnach nicht bei der Abwicklung unterstützt werden sollten; sondern hierfür eigenes Personal zur Verfügung stellen müssten.

In diesem Zusammenhang hätte seine Fraktion sich gewünscht, dass die Unterstützung durch die RSVG nicht nur für den Rhein-Sieg-Kreis, sondern auch für die kreisangehörigen Kommunen gelte. Seine Fraktion bitte darum, dass der Rhein-Sieg-Kreis diese veränderte Auffassung zum Umgang mit dem Deutschlandticket auch den Kommunen des Kreises mitteile, damit alle den gleichen Informationsstand haben.

Der Landrat teilte mit, dass eine entsprechende Stellungnahme der Niederschrift beigefügt werde.

KTM H. Becker erklärte, der Rat der Stadt Lohmar habe frühzeitig den Antrag beschlossen. Die RSVG habe sich sehr schnell und flexibel entlang der Linie gezeigt und entsprechend gehandelt. Er habe sich dafür ausdrücklich beim Aufsichtsrat bedankt.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung im Vermerk vom 12.06.2023 beruhte auf den damals vorhandenen Informationen und der Handlungsempfehlung des Ministeriums, möglichst alle Finanzierungsmittel im System zu belassen und stellte auch die beabsichtigte Vorgehensweise des Kreises dar.

Aufgrund von danach eingegangenen Informationen aus dem Ministerium und des Kreises Euskirchen wurde dann in der Folgezeit entschieden, dass für den Kreis zumindest für das Schuljahr 2023/24 eine andere Variante wirtschaftlich vorteilhafter ist.

Diese Möglichkeit war in dem zitierten Vermerk ebenfalls genannt worden und stand allen Kommunen offen. Ein entsprechend aktualisiertes Papier wurden den Kommunen am 15.06.2023 zur Verfügung gestellt. Die Vor- und Nachteile der Varianten wurden darin nach allen zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen dargestellt.

B.-Nr.
348/23

Der Kreistag genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Schuljahr 2023/2024 mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) einen Vertrag zur Umsetzung und operativen Abwicklung des Deutschlandtickets im Schülerverkehr für alle Schülerinnen und Schüler (ausgenommen Beförderungen im Schülerspezialverkehr) in Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises zum Preis von 49,- € für alle freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler abzuschließen.

Dabei sind Eigenanteile gemäß § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW (SchulG) i. V. m. § 2 Abs. 4 Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) zu erheben.

Die Eigenanteile verbleiben beim Verkehrsunternehmen zur Abdeckung des administrativen Aufwands.

Für Selbstzahler wird das Schülerticket zum Preis von 29,- € abgegeben, die Differenz zum Preis des Deutschlandtickets gleicht der Rhein-Sieg-Kreis gegenüber der RSVG aus.

Abst.-
Erg.

Einstimmig.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

13.2	Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien - Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises -	
------	---	--

Der Landrat verwies auf die getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

B.-Nr. Der Kreistag genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:
349/23

Die Verwaltung wird beauftragt, zu o.a. Verfahren die als Anhang beigefügte Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zu übersenden.

Abst.-
Erg. Einstimmig.

13.3	Interlokale Busverkehre zwischen dem Landkreis Neuwied und dem Rhein-Sieg-Kreis durch die RSVG	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

B.-Nr. Der Kreistag genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:
350/23

1) Der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Neuwied in der fortgeschriebenen Fassung (Anlage 1) wird zugestimmt.

2) Der Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises wird entsprechend fortgeschrieben.

Abst.-
Erg. Einstimmig.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

14	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Mitteilungen:

Der Landrat informierte, dass am Samstag, 04.11.2023 von 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr das Europaforum im Kreishaus (Räume Sieg und Agger) stattfindet. Eine schriftliche Einladung folgte.

Anfragen:

Der Landrat verwies auf folgende Anfragen:

Anfrage Gruppe Volksabstimmung vom 19.06.2023:

Unterstützung der Initiative „Kulturpass für 18-jährige“

Antwort der Verwaltung vom 14.08.2023.

Anfrage Gruppe Volksabstimmung vom 20.06.2023:

Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Gemeinde Windeck

Antwort der Verwaltung vom 24.07.2023.

Anfrage Gruppe Volksabstimmung vom 28.06.2023:

Stand der Investitionen in Luft-Wasser Wärmepumpen im Rhein-Sieg-Kreis

Antwort der Verwaltung vom 15.08.2023.

Anfrage Gruppe Volksabstimmung vom 21.07.2023:

Auswirkungen neuer Rechtslage bei Windkraftanlagen auf das Kreisgebiet Rhein-Sieg

Antwort der Verwaltung vom 15.08.2023.

Anfrage Gruppe Volksabstimmung vom 21.09.2023:

Beseitigung der Hindernisse bei der Arbeitsaufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine

Die Antwort zur Anfrage wird gesondert nachgereicht.

13. Sitzung des Kreistages am 28.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KTM Dr. Fleck bedankte sich für die Beantwortungen.

Weitere Mitteilungen/Anfragen lagen nicht vor. Dann beendete der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende öffentlicher Teil



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

25.09.2023

53721 Siegburg

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Dringlichkeitsantrag gem. § 9 GeschO

Stellungnahme des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises zu den durch Bund und Land erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN beantragen für die nächste Kreistagssitzung am 28.09.2023 folgende Resolution als Dringlichkeitsbeschluss des Kreistages zu verabschieden und diese an die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Ina Scharrenbach, und als Zuschrift an den Landtag, sowie den Bundesminister für Finanzen, Herrn Christian Lindner, und als Zuschrift an den Bundestag, weiterzuleiten:

Stellungnahme zu den durch Bund und Land erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte

**Die Landesregierung darf die kommunalen Haushalte nicht gefährden,
sondern muss die kommunalen Finanzen stärken!**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises schließt sich dem Brief der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an und kritisiert ebenfalls den angekündigten Wegfall der Isolierung (NKF-CUIG) für die durch den Krieg in der Ukraine verursachten Folgekosten für die kommunalen Haushalte ab dem Jahr 2024. Dies gilt umso mehr, weil der Gesetzgeber noch im Dezember letzten Jahres für die kommunale Haushaltsplanung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 die verpflichtende Isolierung dieser Kosten bis 2026 vorgeschrieben hatte und die Kommunen ihre aktuellen Haushalte entsprechend geplant haben.

Der Kreistag weist darauf hin, dass ein solcher Wegfall die große Mehrzahl der kommunalen Haushalte kurzfristig in die Haushaltssicherung führen und in vielen Fällen auch eine erhebliche Anhebung der Hebesätze notwendig machen wird.

Die erhebliche Zusatzbelastung für die Kommunen hält nach wie vor an und lässt sich an nur wenigen Schlagwörtern verdeutlichen: Integrationskosten, Unterbringung geflüchteter Menschen, zusätzliche Kindergartenplätze mit zusätzlichem Betreuungsaufwand, zusätzliche Schulplätze mit ebenfalls gestiegenem Betreuungsaufwand, zumindest teilweise auf den Krieg zurückzuführende erhebliche Mehrbelastungen durch Inflation, besonders im Baubereich, Energiekosten, Zinsen und Personalkostensteigerungen.

Der Kreistag nimmt dies zum Anlass, auf folgende Punkte hinzuweisen, die zu einer Ausweitung der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen in NRW führen:

- Die aktuell angekündigten leichten Verbesserungen bei den Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 ändern an der chronischen Unterfinanzierung genauso wenig wie die angekündigten Nachbesserungen in der Systematik der Finanzplanung. Selbst nach den aktuellen Änderungen der Eckpunkte wächst die Verbundmasse nur um 0,9%-Punkte an. Dies ist angesichts der Kostensteigerungen, insbesondere in den Bereichen Energie, Bauen und Personal deutlich zu wenig! Dadurch verschärft sich die Lage der kommunalen Haushalte in NRW weiter, gerade auch vor dem Hintergrund, dass der kommunale Anteil an den Steuereinnahmen des Landes (die Verbundquote) mit 23%-Punkten grundsätzlich zu niedrig ist und deutlich erhöht werden müsste.
- Der ursprünglich für 2024 angedachte und nun auf 2025 verschobene Altschuldenfond sieht zur Finanzierung der teilweisen Entschuldung besonders überschuldeter Kommunen landesseitig in erster Linie eine horizontale Umverteilung zwischen den Kommunen vor. In diesem Modell beteiligt sich das Land kaum und eine Beteiligung des Bundes ist bis heute nicht geregelt. Dieses Modell würde jedoch dazu führen, dass ab der Einführung 2025 mehr Kommunen in finanzielle Notlagen geraten. Deshalb muss sich das Land erheblich mehr an der Finanzierung eines Altschuldenfond beteiligen und im Bund muss endlich eine Beteiligung der Bundesebene sichergestellt werden.
- Die für 2021 und 2022 wegen der Coronabelastungen gewährte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse soll nun ab 2024 über 50 Jahre an das Land zurückgeführt werden, mit der Folge, dass den künftigen GFG jährlich 30 Mio. Euro entzogen werden. Hier ist zum einen sehr deutlich der nunmehr sehr kurzfristig veranlasste Beginn der Rückführung zu kritisieren. Der Aufstockungsbetrag wurde als zinslose Kreditierung gewährt. Eine Rückzahlung sollte im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und insoweit ggf. vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen. Ein Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse ist aber absehbar nicht oder nur sehr geringfügig gegeben. Nun mit der Rückzahlung zu beginnen, wenn der kommunale Finanzausgleich nur geringfügig oder gar nicht anwächst und die kommunalen Haushalte vielfältigen weiteren Belastungen ausgesetzt sind, ist nicht nachvollziehbar und entspricht auch nicht den früheren Ankündigungen des Landes. Um die Kommunen zu unterstützen, sollte ernsthaft entschieden werden, auf die Rückführung dieser Kreditierung ganz zu verzichten, die Rückführung aber jedenfalls auf einen Zeitpunkt zu verschieben, in dem die Finanzlage der Kommunen nicht ohnehin schon massiv in Bedrängnis gerät.

Auch die Bundespolitik gefährdet die kommunalen Finanzen in dramatischer Weise!

Die Politik der Bundesregierung und des Bundestags gefährdet die kommunalen Haushalte dramatisch, weil sie den Kommunen Aufgaben zuweist, ohne für eine angemessene Finanzierung zu sorgen und durch eigene Gesetzgebung den Kommunen sogar Steuern entzieht. Exemplarisch sind folgende Punkte zu nennen:

- Die Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft für geflüchtete Menschen (KdU) des Bundes über die Länder reichen angesichts der immensen Kostensteigerungen nicht aus. Diese Kosten sind im letzten Quartal 2022 um 14,1%-Punkte und im ersten Quartal 2023 um 19%-Punkte gestiegen.
- Die Kosten im Zusammenhang mit ankommenden Flüchtlingen sind seit 2021 erheblich gestiegen. Allein im Jahr 2022 sind die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) um 61,2%-Punkte gestiegen und 2023 kommen weitere Steigerungen in erheblicher Größenordnung hinzu. Alle seriösen Berechnungen belegen, dass die vom Bund für das Jahr 2023 zusätzlich bereit gestellten Mittel (eine Milliarde Euro) bei weitem nicht ausreichen. Trotzdem weigert sich die Bundesregierung bis heute, eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der Kommunen sicherzustellen, die sich exakt an den Zahlen der aufgenommenen Menschen ausrichtet. Für das Jahr 2024 gibt es bis heute noch nicht einmal die Zusage über die in diesem Jahr bisher zugesagte zusätzliche eine Milliarde Euro.
- Das „Wachstumschancengesetz“ des Bundes führt in seiner auf der Kabinettsklausur in Meseberg beschlossenen Fassung bundesweit zu kommunalen Steuermindereinnahmen von mehr als 2 Milliarden Euro. Die Finanzierung belastet die Kommunen mit Steuermindereinnahmen von 1,4%-Punkten, während Bund und Länder jeweils nur mit 0,6%-Punkten Steuermindereinnahmen rechnen müssen. Es verschärft die kommunale Finanzlage deutlich und trägt im Ergebnis zur Notwendigkeit kommunaler Steuererhöhungen bei.
- Der von Verkehrsminister Volker Wissing abgelehnte Ausgleich des tatsächlichen finanziellen Mehrbedarfs beim Deutschland-Ticket ist durch die Verkehrsverbünde und Kommunen nicht mehr zu übernehmen und würde bei Realisierung im Jahr 2024 zu einem Aus des Deutschland-Tickets führen. Die Ankündigung der Bundesregierung, in den Ausbau des ÖPNV für Klimaschutz, Qualität und eine bessere Erreichbarkeit der ländlichen Räume mehr in den ÖPNV zu investieren, ist bis heute nicht umgesetzt und es fehlt auch jeglicher Zeitplan dafür. Die Regionalisierungsmittel sind bis heute nicht in notwendigem Maße angepasst worden.

Die beschriebenen negativen Einflussfaktoren von Bund und Land auf die kommunalen Haushalte finden vor dem Hintergrund gleichzeitiger erheblicher Aufgabenstellungen für die Kommunen statt, wie zum Beispiel: aufwachsende Ganztagesbetreuung im Primarbereich, Investitionen in Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Energie- und Verkehrswende. Dazu kommen steigende Zinsausgaben, massive Tarifierhöhungen und dramatisch gestiegene Preise bei Energie und Bauen. Ein Einhalten des Konnexitätsprinzips ist längst nicht mehr ansatzweise gegeben.

Zusammengefasst lässt sich bei alledem und den neu hinzukommenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Transformation feststellen, dass durch Aufgabenverlagerung auf die Kommunen bei gleichzeitiger Unterfinanzierung ein gefährlicher Trend entsteht:

Während im Bund über Steuersenkungen diskutiert wird, werden die ehrenamtlichen Rats- und Kreistagsmitglieder wegen der Unterfinanzierung ihrer Haushalte vor die Wahl gestellt, massiv Leistungen zu kürzen oder in den Kommunen Hebesätze zu erhöhen, nicht selten sogar beides gleichzeitig. Dies gefährdet zunehmend die kommunale Selbstverwaltung und den sozialen Frieden und stärkt vor allem die extremen politischen Kräfte.

Deshalb fordert der Kreistag den Landtag und die Landesregierung auf,

- die im Dezember letzten Jahres im Rahmen des GFG 2023 vom Landtag ausdrücklich erlaubte und sogar pflichtig verlängerte Isolierung für die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 wie ursprünglich vorgesehen beizubehalten und das Gesetz zur Isolierung dieser Kosten nicht mit Ende 2023 auslaufen zu lassen;
- für eine deutliche Anhebung der Verbundquote zu sorgen. Zielführend wären mindestens 25%-Punkte;
- für eine strenge Einhaltung des Konnexitätsprinzips und damit für eine verlässliche Finanzplanung der kommunalen Familie zu sorgen.

Gleichzeitig fordert der Kreistag den Bundestag und die Bundesregierung auf,

- für eine angemessene und an die Zahl der aufgenommenen geflüchteten Menschen gekoppelte Zuweisung für die Kosten nach AsylBLG und den KdU zu sorgen;
- keine Gesetze mehr zu unterstützen, die zu einem Steuerausfall auf der kommunalen Ebene führen.

Darüber hinaus fordern wir Bundestag, Bundesregierung sowie Landesregierung und Landtag auf, nicht ständig neue mit viel Bürokratie und Overheadkosten versehene Förderprogramme aufzulegen, sondern diese Mittel angesichts der gewachsenen Aufgaben und der krisenhaften Finanzlage direkt der Finanzierung der Kommunen zuzuschlagen.

Begründung der besonderen Dringlichkeit gem. § 9 Abs. 2 GeschO:

Wir halten diese Resolution neben der Unterstützung des Briefes der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegen den geplanten Wegfall der Isolierung des NKF-CUIG für notwendig, weil auch durch die Gesetzgebung und fehlende Unterstützung des Bundes erhebliche negative Folgewirkungen entstehen. Die Resolution richtet sich an Bundes- und Landesgesetzgeber sowie Bundes- und Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Torsten Bieber
Marcus Kitz

Ingo Steiner
Horst Becker

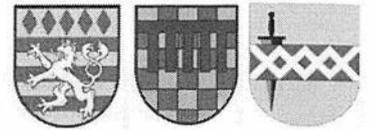
f. d. R. Christian-Alexander Heinrich

Anlage

Schreiben der Kollegenkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises



Kollegienkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises



Kollegienkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises • Stadt Bad Honnef – Otto Neuhoff • Rathausplatz 1 • 53604 Bad Honnef

Frau
Ministerin Ina Scharrenbach MdL
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Dienststelle:
Stadt Bad Honnef
Bürgermeister Otto Neuhoff

Telefon:
02224/184-100

Mail: otto.neuhoff@bad-honnef.de

Bad Honnef, 29.08.2023

Liebe Frau Ministerin Scharrenbach,

herzlichen Dank noch einmal für Ihren Besuch im Rhein-Sieg-Kreis, um mit uns die Perspektiven auf die extrem angespannte finanzielle Situation unserer Kommunen auszutauschen. Wir erachten das nicht für selbstverständlich, sondern als Ausdruck Ihres Engagements für die kommunale Familie. Wir sind uns einig darin, dass wir die stärker werdenden populistischen Tendenzen nicht noch weiter befördern wollen. Um es mit Ihren Worten zu sagen: „Es soll kein Wettbewerbsnachteil der demokratischen Parteien entstehen“.

Dazu könnten aber für den Haushaltsausgleich notwendige erhebliche Steuererhöhungen z.B. bei der Grundsteuer B führen, wie einige Beispiele aus jüngster Zeit im Rhein-Sieg-Kreis mit massiven Aktionen u.a. gegen die Bürgermeister zeigen.

Stattdessen soll möglicherweise die Anpassung der Regelungen in der GO NRW dabei helfen, die das starre Korsett der Haushaltsregelungen lockern soll, damit diese zusätzlichen Belastungen der Bürger vermieden werden. Eine grundsätzliche Neuverteilung des Steueraufkommens in Bund und Land zugunsten der Kommunen ist dabei nach ihren Worten nicht zu erwarten. Die heute von Ihnen angekündigte Erhöhung der Gemeindefinanzierung des Landes um knapp 1 % sehen wir grundsätzlich positiv, ist aber verglichen mit den zusätzlichen Belastungen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Ihr Kabinettskollege Optendrenk erklärte am 23.08.2023 vollkommen zu Recht im „Generalanzeiger“: „Die Grundsteuer ist aber nicht die Kerneinnahmequelle der Kommunen. Mit einer relativ hohen Erhöhung der Hebesätze werden sie immer noch nicht den Haushalt sanieren können.“ Die Folgefrage steht unbeantwortet im Raum: „Wie denn dann?“

Es sei uns deswegen erlaubt, in der Nachbetrachtung unsere Forderungen zu formulieren:

- Die deutliche Aufstockung des kommunalen Anteils an der Verteilungsmasse des GFG, mit dem Ziel die Grund-Finanzausstattung der Kommunen durch das Land so zu erhöhen, dass die Kommunen ihren Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger in adäquater Form dauerhaft nachkommen können.

...



- Keine Finanzierung der Altschuldenlösung zulasten des GFG. Zwar sind die genauen Bestimmungen zur angedachten Altschuldenlösung derzeit noch nicht bekannt, dennoch lassen die im Juni vorgelegten Eckpunkte zum GFG befürchten, dass hier Mittel allenfalls von einer auf die andere Seite geschoben werden und sich die finanziellen Auswirkungen bestenfalls neutral gestalten.
- Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips (Art. 78 Abs. 3 LVerf NRW), welches bestimmt, dass bei Übernahme von Aufgaben durch die Kommunen, diese entsprechend finanziell auszustatten sind, respektiert wird.
- Die Fortführung der Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKF-CUIG bis zur Verabschiedung der Regelungen für die ersten beiden Punkte, jedenfalls aber für die nächsten beiden Jahre. Die Kommunen leiden weiterhin an den Folgen des Ukrainekrieges, der nach Einschätzung vieler Beobachter noch länger andauern könnte. Gestiegene Energie- und Baupreise belasten die städtischen Haushalte. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen, die im Zuge der Bemühungen der galoppierenden Inflation durch erhöhte Leitzinssätze entgegenzuwirken, deutlich angestiegen sind.

Möglicherweise ließe sich diese Regelung durch einen Verzicht auf die Berücksichtigung der Abschreibungen bei der Ergebnisdarstellung der Kommunen ersetzen.

- Eine faire Verteilung der durch die Stapelkrisen entstandenen Lasten auf die Gebietskörperschaften bzw. die verschiedenen staatlichen Ebenen. Es ist demokratieschädlich, wenn die Überbringung der unangenehmen Botschaft einseitig auf die Schultern der kommunalen Entscheidungsträger abgeladen wird.
- Während einerseits im Bund von hauptamtlichen Politikern Steuersenkungen und zusätzliche soziale Leistungen geplant und realisiert werden, die zulasten der kommunalen Einnahmen gehen, obliegt es den ehrenamtlichen Ratsmitgliedern wegen der daraus resultierenden Unterfinanzierung ihrer Haushalte kommunale Steuern zu erhöhen und/oder eigene Angebote im Bereich der freiwilligen Leistungen z.B. im Bereich von Bildung und sozialer Förderung für Kinder und Jugendliche oder auch Senioren zu reduzieren

Die ganze Absurdität dieser entkoppelten Entscheidungslage kann man leicht am Beispiel des geplanten Wachstumschancengesetzes zeigen. Die Steuererleichterungen des Bundes werden dann in NRW von vielen Kommunen über eine Anhebung der Hebesätze der Gewerbesteuer kassiert werden müssen. Die Wirkung in der öffentlichen Wahrnehmung liegt auf der Hand.

Nach Einschätzung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises verstärkt sich so derzeit ein gefährlicher Trend: Die daraus resultierende Frustration verringert die Bereitschaft kompetenter Bürgerinnen und Bürger ein ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement anzustreben und erhöht die Chancen von Populisten bei den anstehenden Wahlen.

Liebe Frau Ministerin Scharrenbach,

wir wissen um die schwierige Finanzlage der öffentlichen Haushalte insgesamt. Bitte setzen Sie sich aber dafür ein, dass das System der Finanzierung der Gebietskörperschaften ganzheitlich in den Wechselwirkungen betrachtet wird und die kommunale Perspektive einen gleichwertigen

Rang zu den Bedürfnissen der übergeordneten Einheiten von Bund und Land hat. Der Wohlstand unseres Landes beruht im Wesentlichen auf Bildung und Infrastruktur. Ganz wesentliche Anteile davon werden von den Kommunen erbracht. Wir sind uns einig: Die Vernachlässigung dieser Zusammenhänge gefährdet unsere demokratische freiheitliche Grundordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Vehreschild

Stephan Vehreschild
Stadt Niederkassel

Petra Kalkbrenner

Petra Kalkbrenner
Gemeinde Swisttal

Otto Neuhoff

Otto Neuhoff
Stadt Bad Honnef

Ludger Banken

Ludger Banken
Stadt Rheinbach

Christoph Becker

Christoph Becker
Stadt Bornheim

Nicole Berka

Nicole Berka
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Alexander Biber

Alexander Biber
Stadt Troisdorf

N. Büscher

Norbert Büscher
Gemeinde Much

Mario Dahm

Mario Dahm
Stadt Hennef

Alexandra Gauß

Alexandra Gauß
Gemeinde Windeck

Holger Jung

Holger Jung
Stadt Meckenheim

Max Leitterstorf

Dr. Max Leitterstorf
Stadt Sankt Augustin

Lutz Wagner

Lutz Wagner
Stadt Königswinter

Mario Loskill

Mario Loskill
Gemeinde Ruppichterath

Stefan Rosemann

Stefan Rosemann
Stadt Siegburg

Jörg Schmidt

Jörg Schmidt
Gemeinde Wachtberg

Nico Heinrich

Nico Heinrich
Gemeinde Alfter

Rainer Viehof

Rainer Viehof
Gemeinde Eitorf

Claudia Wieja

Claudia Wieja
Stadt Lohmar

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt 50

29.09.2023

An die
Gruppe „Volksabstimmung“

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Kreistagsgruppe DIE LINKE
Einzelkreistagsmitglied Katharina Blank

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,
sehr geehrter Herr Dr. von Schlesinger,

zu Ihrer Anfrage vom 21.09.2023 habe ich die Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Sieg um Stellungnahme gebeten. Diese hat wie folgt geantwortet:

1. Welche gezielten Maßnahmen unternehmen die Jobcenter um die im Kreisgebiet ansässigen Schutzsuchende aus der Ukraine nachhaltig zu einer Arbeitsaufnahme zu bewegen?

Das Jobcenter Rhein-Sieg organisiert die Vermittlung von geflüchteten Personen in einem spezialisierten Team: dem Integration Point. Dieser besteht bereits seit 2016 und hat in dieser Zeit eine breite Expertise und ein umfassendes Netzwerk aufgebaut, um Geflüchtete effektiv zu integrieren.

Ukrainerinnen und Ukrainer haben im Jobcenter Rhein-Sieg keine Sonderstellung. Die Vermittlungs- und Integrationsarbeit erfolgt anhand der ermittelten Bedarfe. Personen, die einen Sprachförderbedarf (Deutsch) haben oder Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen benötigen, werden im Integration Point betreut.

Der nachfolgende Verfahrensablauf verwendet daher den Ausdruck Kundinnen und Kunden und geht nicht speziell auf die Ukrainerinnen und Ukrainer ein.

Prozess Integrationsarbeit im Integration Point (verkürzt)

Unmittelbar nach der Antragstellung in der Leistungsabteilung erhalten die Kundinnen und Kunden einen Termin in der Arbeitsvermittlung. In diesem Gespräch werden bereits erste Fähigkeiten und Lebenslaufdaten erfasst und der Sprachstand erhoben (Profiling), um bereits mögliche Beschäftigungsfelder frühzeitig auszuloten und vor allem zu prüfen, ob eine Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen möglich ist.

In der Regel verfügen die Kundinnen und Kunden zu diesem Zeitpunkt über Deutschkenntnisse unter dem Sprachniveau B1, so dass – neben dem gleichzeitig laufenden Anerkennungsprozess – eine Sprachförderung notwendig ist.

Sobald über den Leistungsbezug entschieden ist, erhalten die Kundinnen und Kunden eine Zulassungsberechtigung zu einem Integrationskurs sowie eine Übersicht mit möglichen Kursen im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn. Die Anmeldung zu einem Integrationskurs wird von der Arbeitsvermittlung nachgehalten.

Nach erfolgter Einmündung in den Integrationskurs werden die Kundinnen und Kunden im Bedarfsfall durch begleitende Beratungen unterstützt. Zum Ende des Kurses erhalten sie im Rahmen des Absolventenmanagements weiterführende Informationen zur Arbeitsaufnahme und eine Beratung.

Abhängig vom Ergebnis des Integrationskurses plant die Arbeitsvermittlung dann die nächsten Schritte.

Ist B1 nicht bestanden worden, wird der Kurs in der Regel mit Wiederholungsstunden fortgesetzt.

Ist B1 bestanden worden, hängt es von den Qualifikationen der Kundinnen und Kunden ab, ob eine direkte Integration verfolgt werden kann oder zunächst weitere Sprachkenntnisse erworben werden müssen.

Für den Fall, dass eine nachhaltige Integration direkt möglich ist, erhalten die Kundinnen und Kunden Stellenangebote, flankierende Maßnahmenangebote (z.B. Bewerbungstraining), Unterstützung bei der Suche nach Praktika, kurze Anpassungsqualifizierungen etc.

An dieser Stelle erfolgt auch eine Vernetzung mit anderen unterstützenden Akteuren (z.B. der IHK-Willkommenslotsen, der hausinternen Arbeitgeberbetreuung, etc.).

Eine nachhaltige Integration, die dauerhaft bedarfsdeckend ausgestaltet ist, ist mit Sprachkenntnissen unterhalb von B1 häufig nicht erreichbar.

Gerade die Gruppe der Ukrainerinnen und Ukrainer verfügt zu einem hohen Anteil über Studienabschlüsse und weiterführenden Qualifikationen. Um hier eine Beschäftigung entsprechend der erworbenen Qualifikationen zu erreichen, sind in der Regel Deutschkenntnisse auf mindestens B2-Sprachniveau erforderlich.

Zudem sind vor allem Anerkennungsprozesse in den reglementierten Berufen oftmals langwierig und an den Nachweis eines erreichten Sprachstands geknüpft (Beispiel Ärztinnen und Ärzte C1, Lehrerinnen und Lehrer sogar C2). In der Konsequenz dauert die Vermittlung in Arbeit an dieser Stelle länger, um dafür eine nachhaltige Integration zu erreichen, die auch dem Fachkräftemangel entgegentritt.

Falls eine weiterführende Sprachförderung aus den oben beschriebenen Gründen angezeigt ist, erhalten die Kundinnen und Kunden aus der Arbeitsvermittlung eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Berufssprachkurs. Die begleitende Beratung verläuft in diesem Zeitraum analog zu den Integrationskursen.

Im Anschluss an den bestandenen B2-Kurs erfolgt die Vermittlung in Arbeit. Dabei stehen den Kundinnen und Kunden alle Vermittlungsinstrumente offen und auch die oben beschriebenen Netzwerke werden genutzt.

In der Regel werden die Kundinnen und Kunden an dieser Stelle in die Regionalteams abgegeben, da der Handlungsbedarf Sprache/Anerkennung erledigt ist und die Vermittlung direkt möglich ist.

Während des gesamten Integrationsprozesses werden die Kundinnen und Kunden durch die Arbeitsvermittlung begleitet und Netzwerkpartner wie z.B. die Berufsberatung oder die Akademikerberatung der Arbeitsagentur, die Migrationsberatungseinrichtungen, die Kammern, die anerkannten Stellen der Anerkennungsberatung, die Kommunalverwaltung, Ehrenamtler etc. mit einbezogen.

Diese Beratung durch andere Netzwerkpartner erfolgt flankierend.

Die Zuständigkeit für die Beratung liegt beim Jobcenter Rhein-Sieg.

Spezielle Maßnahmen und Unterstützungsangebote im Integration Point

- PAMM (Vergabemaßnahme speziell für Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit dem Ziel, an den Arbeitsmarkt heranzuführen, Bewerbungsunterlagen zu erstellen und in Praktika erste Erfahrungen zu sammeln);
- Verschiedene Angebote über Vermittlungsgutscheine (auch Coaching);
- Kostenübernahme für den Anerkennungsprozess von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen;
- maßgeschneiderte Förderungen über die freie Förderung (§16f SGB II) zum Beispiel das Programm „Lehrkräfte Plus“;

- Verweisberatung (Migrationsberatungseinrichtungen, Anerkennungsberatung...)

Allgemeine Maßnahmen und Unterstützungsangebote (die auch bei den Kundinnen und Kunden des Integration Point angewendet werden)

- Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber;
- Einstiegsgeld;
- Förderung beruflicher Weiterbildung;
- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget

2. Wie viel Prozent der im Kreisgebiet ansässigen Schutzsuchenden aus der Ukraine gehen einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit (inklusive der Minijobs) mit Stichtag 30. 6. 2023 nach?

Das Jobcenter Rhein-Sieg kann die Daten zu den Beschäftigungsverhältnissen derzeit allein zum Stichtag 28.02.2023 zur Verfügung stellen.

Hiernach sind zum 28.02.2023 603 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und zusätzlich 230 Ausübende einer geringfügigen Beschäftigung (sog. Minijob) erfasst.

Zum Stichtag 28.02.2023 waren ca. 5.700 Schutzsuchende aus der Ukraine im Zuständigkeitsbereich der Kreisbehörde (alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bis auf die Stadt Troisdorf) ansässig.

Im Gebiet der Stadt Troisdorf waren zum Stichtag 28.02.2023 837 Schutzsuchende aus der Ukraine ansässig.

Im Ergebnis waren zum Stichtag 28.02.2023 ca. 6.537 Schutzsuchende aus der Ukraine im Kreisgebiet ansässig.

Somit gingen zum Stichtag 28.02.2023 13 Prozent der im Kreisgebiet ansässigen Schutzsuchenden aus der Ukraine einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit (inklusive der Minijobs) nach.

In Relation zur Gesamtkundenanzahl ukrainischer Schutzsuchender zum Stichtag 28.02.2023 im Jobcenter Rhein-Sieg (hier: 4.708 Personen) gingen 18 Prozent der Schutzsuchenden aus der Ukraine einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit (inklusive der Minijobs) nach.

3. Wie viel Prozent der im Kreisgebiet ansässigen Schutzsuchende aus der Ukraine nehmen an Sprachunterricht derzeit teil und wie viele Personen haben A1, A2, B1 und den Integrationskurs seit 1. 3. 2022 mit Stichtag 30. 6. 2023 mit Zertifikat abgeschlossen?

Hierzu sind keine weiter differenzierten Daten verfügbar. Bislang sind 1.685 Teilnehmende an einem Integrationskurs erfasst. Für 233 Teilnehmende wurde bzw. wird eine berufsbezogene Deutschförderung durchgeführt.

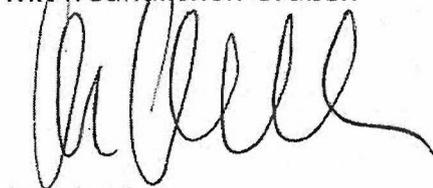
4. Wie hoch ist der Prozentsatz der im Kreisgebiet ansässigen Schutzsuchenden aus der Ukraine im Zeitraum vom 01.03. 2022 – 31.12.2022 und 01.01.2023-30.06.2023 abgebrochenen Sprachkurse?

Hierzu können durch das Jobcenter Rhein-Sieg keine differenzierten Daten ausgewertet werden

5. Gibt es signifikante Prozentabweichungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei der Teilnahme Sprachunterricht?

Es liegen dem Jobcenter keine Erkenntnisse dazu vor. Weiterhin können die erbehaltenen Daten nicht durch das Jobcenter erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)